

Landkreis Waldshut

Gemeinde Wutöschingen

~~Bebauungsplan- / Änderung- / Erweiterung~~

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
genehmigt

Landratsamt Waldshut

Waldshut-Tiengen, den 29. JAN 1980

Satzung



über die Änderung des Bebauungsplanes " Hege II " im Ortsteil Wutöschingen

Auf Grund der §§ 1, 2, 2a, 8 - 10 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.76 (BGBl. I S.2256) (BBauG), §§ 111 Abs.1, 112 Abs.2 Nr.2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 20.06.72 (Ges.Bl. S.353) (LBO) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.12.75 (Ges.Bl. 1976 S.1) hat der Gemeinderat am 26. Nov. 1979 die Änderung des durch Satzung vom 20.10.75 beschlossenen und am 09.12.77 genehmigten, am 27.01.78 in Kraft getretenen Bebauungsplanes " Hege II " als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Zeichnerische Teil des Bebauungsplanes - Lageplan M.1:1000 - vom 20.10.1975.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Teil des Bebauungsplanes nach § 1 wird zeichnerisch - durch ein Deckblatt - geändert im nördlichen Teilbereich, hier bei den Grundstücken Lgb. Nr. 96 bis 98, 451 bis 453, sowie 457 bis 461 nach Maßgabe der Begründung zur Änderung vom 26. Nov. 1979

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes

Mit dem durch § 2 geänderten Bestandteil des Bebauungsplanes besteht der Bebauungsplan nunmehr aus:

- Teil I - Zeichnerischer Teil Maßstab 1:1000 vom 20.10.75
in der Fassung vom
- Teil II - Bebauungsvorschriften - Textteil vom 20.10.75

Als Anlagen sind ihm beigelegt:

- Anl. I - Begründung und Erläuterung vom 20.10.75
- Anl. II - Übersichtsplan Maßstab 1:5000 vom 20.10.75
- Anl. III - Begründung zur Änderung vom

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wutöschingen, den 26. Nov. 1979

Bürgermeisteramt

Der Bürgermeister:



~~Bebauungsplan- / Änderung- / Genehmigung~~

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
genehmigt

Landratsamt Waldshut

Waldshut-Tiengen, den 29. Jan. 1980



Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch die Bekanntmachung der Satzung am 30.4.1980 rechtskräftig.

Wutöschingen, den 12.5.80

Bürgermeisteramt:



~~Bebauungsplan- / Änderung- / Erweiterung~~

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes

genehmigt

B e g r ü n d u n g Landratsamt Waldshut

zur Änderung des Bebauungsplanes " H e g e II " der Ge-
meinde W u t ö s c h i n g e n , Landkreis Waldshut

Waldshut-Tiengen, den 20.11.1980



Die Gemeinde Wutöschingen hat am 30.07.79 beschlossen, den durch Satzung vom 20.10.75 erlassenen, nach Genehmigung vom 09.12.77 am 27.01.78 in Kraft getretenen Bebauungsplan " Hege II " im Teilort Wutöschingen in einem nördlichen Teilbereich von 1,4 ha, im Gewinn " Im vorderen Hege ", zu ändern.

Die Bebauungsplan-Änderung in diesem Teilgebiet ist durch die folgenden Voraussetzungen begründet bzw. erforderlich:

In der bisherigen Planfassung waren innerhalb eines MD-Dörflichen Mischgebiets in direktem Anschluß an einen außerhalb des Plangebiets befindlichen landwirtschaftlichen Betrieb zwei getrennte überbaubare Flächen für Wohngebäude ausgewiesen, dafür über der Straße Punkt A - D eine größere Fläche für landwirtschaftliche Betriebsanlagen. Zur betrieblichen Erweiterung ist dies, nach vorliegendem Antrag, nicht zweckdienlich. Diese Erweiterung sollte in direkter Zuordnung zum Betrieb erfolgen können.

Durch die Änderung soll diesen Belangen Rechnung getragen werden, die überbaubare Fläche wird im Anschluß an Lgb. Nr. 97 auf Lgb. 96 zusammengefasst und vergrößert, auf den über der Straße gelegenen Grundstücken Lgb. 457 u. 458 hingegen eine dortige Einzelbebauung mit 2 Gebäuden vorbereitet. Außerdem wird für die Erweiterung eine Korrektur der Straßenführung aufgenommen, die sich bis zum Straßenbogen bei Punkt D auswirkt.

Die Grundzüge der Planung bleiben unverändert, desgleichen die textlichen Vorschriften des Bebauungsplanes. Mehrkosten entstehen der Gemeinde durch die Korrektur der Erschließungsanlagen nicht.

Wutöschingen - Rheinfelden, den 26. Nov. 1979

Bürgermeisteramt:



Der Planer:

PETER BEHALE
DIPL.-ING. FREIER ARCHITEKT
7888 RHEINFELDEN
FRIEDR.-EBERT-STR. 3 TEL. 82 81